

Beschluss

des Innovationsausschusses beim Gemeinsamen Bundesausschuss gemäß § 92b Absatz 3 SGB V zum abgeschlossenen Projekt *PRÄZIS* (01VSF16050)

Vom 23. September 2021

Der Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss hat im schriftlichen Verfahren am 23. September 2021 zum Projekt *PRÄZIS - Prävention des Zervixkarzinoms und dessen Vorstufen bei Frauen im Saarland* (01VSF16050) folgenden Beschluss gefasst:

- I. Die in dem Projekt gewonnenen Erkenntnisse sollen an die Gesundheitsministerkonferenz der Länder, den Unterausschuss Methodenbewertung des Gemeinsamen Bundesausschuss, die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, den GKV-Spitzenverband, die Kassenärztliche Bundesvereinigung und den Berufsverband der Kinder – und Jugendärzte e. V. weitergeleitet werden. Diese werden gebeten, die Erkenntnisse aus dem Projekt zeitnah zu prüfen und ggf. bei der Weiterentwicklung ihrer Aktivitäten zur Verbesserung der Inanspruchnahme von Maßnahmen der Primär- und Sekundärprävention des Zervixkarzinoms zu berücksichtigen.

Begründung

Das Projekt *PRÄZIS* hat eine umfassende Analyse der Maßnahmen der Primär- und Sekundärprävention des Zervixkarzinoms am Beispiel des Saarlandes durchgeführt. Die auf Basis eines verknüpften Datensatzes aus GKV-Routinedaten und Krebsregisterdaten ermittelten Ergebnisse zeigen, dass die bisherige opportunistische Früherkennung des Zervixkarzinoms in unregelmäßigen Abständen wahrgenommen wurde. Vor allem jüngere Frauen gingen weniger regelmäßig zur Vorsorge. Das Ergebnis unterstützt den Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses zur Einführung eines organisierten Programms zur Früherkennung von Zervixkarzinomen ab Januar 2020. Darüber hinaus zeigen die Analysen, dass die HPV-Impfrate bei 15-jährigen Mädchen zwischen 2015 und 2019 kontinuierlich gestiegen ist. Insgesamt bleibt die Impfrate der Zielgruppe allerdings deutlich unter 50 %. Nach der Senkung des empfohlenen Impfalters von 12 auf 9 Jahre in Deutschland wurde die erste HPV-Impfdosis ab 2015 zunehmend jüngeren Mädchen im Alter von 9 bis 11 Jahren verabreicht. Darüber hinaus konnte ein signifikanter Zusammenhang zwischen der Wahrnehmung der Vorsorgeuntersuchungen U11 bzw. Jugendgesundheitsuntersuchung J1 und der HPV-Impfung nachgewiesen werden. Konkret konnte beobachtet werden, dass Mädchen, die an einer Vorsorgeuntersuchung teilgenommen haben (U11- oder J1-Untersuchung), eine höhere Chance hatten, eine HPV-Impfung zum empfohlenen Zeitpunkt zu bekommen. Die Ergebnisse des Projektes weisen u. a. auf ein mögliches, ungenutztes Potenzial von Einladungs- und Erinnerungsschreiben zur J1 zur Steigerung der Inanspruchnahme der Jugendgesundheitsuntersuchung. Da die Inanspruchnahme der J1-Untersuchung deutlich unterhalb der vorherigen U-Untersuchungen liegt und in den letzten Jahren kontinuierlich zurückgegangen ist, wäre es wünschenswert, wenn maßgebliche Akteure (z. B. Kinder- und Jugendarztpraxen, Hausärzte, Krankenkassen usw.) geeignete Maßnahmen oder Kampagnen zur Steigerung

der Inanspruchnahmequote an der J1-Untersuchung initiieren könnten. So hat auch die Gesundheitsministerkonferenz der Länder in ihrem Beschluss vom 16. Juni 2021 bereits Empfehlungen an das Bundesministerium für Gesundheit, die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, den Gemeinsamen Bundesausschuss, die Kassenärztliche Bundesvereinigung, den GKV-Spitzenverband und die gesetzlichen Krankenkassen zur Steigerung der HPV-Impfraten formuliert (u. a. Impferinnerungssysteme, standardisiertes Impfmanagement, Aufklärungskampagnen). Ergänzend zu den GMK-Beschlüssen sind die Ergebnisse des Projekts dazu geeignet, die bereits vorhandenen Aktivitäten der verschiedenen Akteure des Gesundheitswesens zur Weiterentwicklung der Primär- und Sekundärprävention des Zervixkarzinoms zu unterstützen.

Die angewandte Methodik war insgesamt angemessen. Limitationen ergeben sich aus der teilweise begrenzten Aussagekraft des zugrundeliegenden Datensatzes.

Die Analysenergebnisse liefern Erkenntnisse zum Status Quo der Prävention des Zervixkarzinoms, zeigen positive Entwicklungen, allerdings auch Verbesserungspotential auf. Diese Erkenntnisse können die Grundlage für zielgerichtete Interventionen zur Verbesserung der Inanspruchnahme von Maßnahmen der Primär- und Sekundärprävention des Zervixkarzinoms darstellen. Die Evaluation möglicher Interventionen war nicht Teil des Projekts. Die Erkenntnisse des Projekts sollten bei der (Weiter-)Entwicklung künftiger Interventionen berücksichtigt werden. Daher sollen die Erkenntnisse des Projekts an die Gesundheitsministerkonferenz der Länder, den Unterausschuss Methodenbewertung des Gemeinsamen Bundesausschuss, die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, den GKV-Spitzenverband, die Kassenärztliche Bundesvereinigung und den Berufsverband der Kinder – und Jugendärzte weitergeleitet werden.

- II. Dieser Beschluss sowie der Ergebnisbericht des Projekts *PRÄZIS* werden auf der Internetseite des Innovationsausschusses beim Gemeinsamen Bundesausschuss unter www.innovationsfonds.g-ba.de veröffentlicht.
- III. Der Innovationsausschuss beauftragt seine Geschäftsstelle mit der Weiterleitung der gewonnenen Erkenntnisse des Projekts *PRÄZIS* an die unter I. genannten Institutionen.

Berlin, den 23. September 2021

Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss
gemäß § 92b SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken